



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0244 Beschlussdatum: 14.10.2021
Beschluss-Nr.: STV 19/18/2021

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen
Sondervermögens "Altstadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
zum 31.12.2020 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das
Haushaltsjahr 2020

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Rechnungsprüfungsausschuss	23.09.2021	9	-	-	-	
Stadtvertretung	14.10.2021	38	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg,

Kurt Kadow
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2020 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (siehe Anlage DS INF/VII/0067) festgestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlos entlastet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Stadtvertretung folgenden abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2020 vor:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2020 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht keine darüber hinausgehenden Feststellungen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2020 entspricht. Der Jahresabschluss konnte mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert werden.